

@ 25.9.2020, 10.59 Uhr

Nach mehreren Rückfragen folgende Präzisierung:

- Für Blasinstrumente: Mindestabstand 2m oder Plexiglastrennwand, max. 6 Personen (zuzüglich Lehrperson)
keine BLÄSERENSEMBLES und BLASORCHESTER mit mehr als 6 Personen
- Für Gesang: Mindestabstand 2m oder Plexiglastrennwand, Kleingruppen bis max. 6 Personen nur unter Verwendung mechanischer Schutzvorrichtungen (Plexiglastrennwände, Gesichtsvisiere), keine Ensembles und Chöre mit mehr als 6 Personen

Alle anderen Angebote finden statt wie unter der Ampelfarbe Gelb. So zum Beispiel EMP, Streichorchester, gemischte Ensembles mit bis zu 6 BläserInnen unter Wahrung des 2 Meter-Abstandes, etc.

@ 25.9.2020, 10.05 Uhr

Aufgrund der veränderten Covid-19-Lage leite ich im Auftrag der zuständigen Stellen im Land folgende Information zur Umsetzung weiter:

Für alle Musikschulen gilt nach wie vor die Ampelfarbe Gelb
Sonderverordnung

- Für Blasinstrumente: Mindestabstand 2m oder Plexiglastrennwand, max. 6 Personen (zuzüglich Lehrperson)
keine Ensembles und Orchester mit mehr als 6 Personen
 - Für Gesang: Mindestabstand 2m oder Plexiglastrennwand, Kleingruppen bis max. 6 Personen nur unter Verwendung mechanischer Schutzvorrichtungen (Plexiglastrennwände, Gesichtsvisiere), keine Ensembles und Chöre mit mehr als 6 Personen
-

@ 14.9.2020

!!! WICHTIGE ZUSATINFORMATION ZUR MNS-PFLICHT AB 14.9.2020 !!!

Zusätzlich zu den in der Corona-Ampel für Schulen definierten Maßnahmen gilt ab Montag, 14.9.2020, für alle Personen in Musikschulgebäuden außerhalb der Unterrichtsräume das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Dies gilt im gesamten Innenbereich. Ausgenommen sind Räumlichkeiten, die Lehrpersonen und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Schulverwaltung vorbehalten sind, solange der Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden kann. Diese Maßnahme auf dringende Empfehlung der Corona-Bundeskommision angesichts der steigenden Infektionszahlen unterstützt die Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 und trägt zur allgemeinen Prävention bei. Eine Novelle der Covid-19-Verordnung des BMBWF ist bereits in Ausarbeitung (voraussichtlich Singen in Klassen nur mit MNS, Chorsingen nur mit MNS oder im Freien).

Diese wird nach Veröffentlichung umgehend an Sie bekannt gegeben.

Diese Verordnung bleibt bis auf Widerruf bestehen. Darüber hinaus sind alle Regeln der Ampelphase GRÜN einzuhalten.

@ 9.9.2020

Ampelfarbe „Gelb“ aktualisiert

@ 7.9.2020

Richtlinien gültig per 14. September 2020 verschickt
Ampelfarben

@ 5.6.2020

Aktualisierung der Richtlinien vom 5. Mai 2020

In Folge der neuen Verordnungen des Bundesministeriums für Kunst und Kultur sowie der vom Bundesministerium für Bildung aktualisierten Bestimmungen für Schulen (siehe Anlage), werden mit Wirkung vom 3. Juni auch die Richtlinien für die Vorarlberger Musikschulen wie folgt aktualisiert:

Bei Einhaltung der Hygienemaßnahmen, wie sie das Bundesministerium für elementare Bildungseinrichtungen vorsieht, können Musikschulen mit 3. Juni 2020 bei Wahrung des Mindestabstands von 1 m wieder alle Unterrichte sowie Ensemble- und Orchesterproben anbieten.

Ausnahmen bestehen für

- Elementares Musizieren, Mindestabstand 1,5 m
 - Tanz, Mindestabstand 2 m
- Auch in den Umkleideräumen sind Abstandsregeln zu beachten (1 m)

Grundsätzlich sind bei EMP Gruppen und größeren Ensembles das Kommen und Gehen sowie die Pausen im Hinblick auf die Abstandsregeln zu organisieren.

Bei Ensemble- und Orchesterproben ist nach spätestens 60 Minuten eine Pause von 15 Minuten zum Lüften einzuhalten.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes richtet sich nach den Bestimmungen des Schulerhalters bzw. des Unterrichtsortes.

Für die Durchführung von Veranstaltungen gelten die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen (siehe Anlage).

@ 2.6.2020

Soeben wurde von der Bildungsdirektion bestätigt, dass ab 3.6.20 alle von den Musikschulen angebotenen Kooperationsunterrichte wieder stattfinden können. Für Musikschullehrpersonen besteht hierfür kein Betretungsverbot mehr, bzw. die Betretung muss nicht mehr gesondert genehmigt werden.

Es liegt jedoch im Ermessen des Schulleiters, ob er im Rahmen des Schichtunterrichts den Kooperationsunterricht wieder aufnehmen will.

Wie bereits im letzten Mail angekündigt, gilt es nun, dies mit dem jeweiligen Schulleiter abzuklären.

@ 5.5.2020

Richtlinien zur Aufnahme des Präsenzunterrichts verschickt